Nro. 77.



praes. 26 Sept. 801. N: 4765.

Samstag den 26. September 1801.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben aus allerhöchster Milde und gnädigster Sorgfalt für ihre armen Unterthanen, den in Baaden situirten Marien = Zellerhof von dem Religionsfond eingelöset, und widmen solchen unentgeldlich zu einem Spital für die Armen, damit auch die ärmste Klasse der Unterthanen die nöthige Unterkunft allda finden, und sich des Gesundbades zur Herstellung ihrer Gesundheit bedienen könne. Bei der sattsam bekannten Wohlthätigkeit der hierländigen Inwohner zweifelt man keineswegs, daß mehrere Landesinwohner sich angeeifert finden werden, zur Erweiterung dieses Instituts beizutragen, zu welchem Ende diese allerhöchste Gesinnung anmit bekannt gemacht wird, und jene, die einige Beiträge zu leisten gedenken, an die Regiernng zu deren Abtragung angewiesen werden.

Deutschland.

Zu Maynz hat die dermalige Regierung mit der Versteigerung der geistlichen Güter und zwar mit dem Verkauf des Hohenecker Hofes den Anfang gemacht. Dieses Haus ist ungemein geräumig, ganz massiv 3 Stock hoch, und nach dem geringsten Anschlag 66000 fl. werth. Es mußte aber, da keine Käufer da waren, um 28000 Livres zugeschlagen werden. Es sollten noch 20 andere Häuser ver=

576.

verkauft werden, aber des geringen Preises wegen wurde mit dem Verkaufe so lange eingehalten, bis von dem Minister vom Innern weitere Befehle deshalb eingelaufen sind.

In dem Departement von Maynz hat sich eine Gesellschaft begüterter Männer erboten, für 10 Millionen Grundstücke zu kaufen und baar zu bezahlen, wenn die Festungswerke geschleift und die Getreideausfuhr über den Rhein für immer verboten würde. Auch die dortigen grossen Handlungshäuser sollen gegen den ersten Konsul sich erboten haben, in 3 Jahren 4 Millionen Livres zu bezahlen, wenn die Festungswerker geschleift, und die Douanen nach den Landthoren verlegt würden. Es sind auch wirklich zur Untersuchung über die Thunlichkeit der Mauthverlegung Kommissarien ernannt worden.

Für die Braunschweigisch Wolfenbüttelischen Lande wird gegenwärtig ein neues Gesetzbuch durch den geheimen Justizrath Schmelzer in Helmstädt ausgearbeitet.

Dem unlängst verstorbenen Pfarrer und Professor Mutschelle in München, wird von seinen vielen inn- und ausländischen Verehrern ein Denkmahl errichtet. Hierzu hat der Kurfürst selbst 100 Konvenzionsthaler beigetragen. Das Denkmal soll ein Haus seyn, das Mutschelle's Namen immerfort führen, und stets von einer armen, aber rechtschaffenen Familie unentgeldlich bewohnt werden soll.

Hildesheim vom 11. September.

So eben erhalten wir folgende Nachricht:

Münster den 9. Sept. Nachmittags.

Anton Viktor, königl. Prinz von Hungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich 2c., ein Sohn des Kaisers Leopold des Zweiten und Bruder Sr. jetzt regierenden kaiserlichen Majestät, ein liebenswürdiger Prinz von 22 Jahren, ist heute mit einhelligen Stimmen von Einem Hochwürdigen Domkapitel, zur innigsten Freude aller Einwohner, zum Fürstbischof des Hochstifts Münster erwählt.

Münster vom 11. September.

Vorgestern traf der für Münsterland so entscheidende Tag der Fürstenwahl ein. Des Morgens um 9 Uhr verfügte sich ein Hochwürdiges hohes Domkapitel nach gehaltenem hohen Amte in das Kapitelhaus, und vollzog dort die Wahl des Fürstbischofs. Inzwischen wurden gegen 10 Uhr Se. Exzellenz, der Herr Wahlkommissarius, in einem vom hiesigen Adel dazu bereiteten Zuge von 20 Staatswagen vom Residenzschlosse abgeholt. Der feierliche Zug gieng unter Paradirung der sämmtlichen hiesigen Bürgerschaft vom Residenzschlosse, die Hauptwache vorbei nach dem Domhof, wo das gesammte Militair unter Gewehr stand, von da nach dem neuerbaueten Sigilliferathause, wo des Herrn Wahlkommissarius Exzellenz mit dem ganzen Gefolge abstiegen und daselbst die Nachricht der glücklich vollbrachten Wahl abwarteten. Als selbige ein-

lange

langte, begaben Sie sich, unter Vortretung der Landstände von der Ritterschaft und den Ständen, in die Domkirche unter den für Sie auf dem Chor zubereiteten Thronhimmel, erwarteten allda die feierliche Verkündigung der auf Se. königl. Hoheit, den Erzherzog Anton Viktor, gefallenen, und von des Herrn Domdechanten Freiherrn von Spiegel, Exzellenz, als hohen Bevollmächtigten des neuerwählten Fürsten, Namens desselben angenommenen Wahl, wohnten dem Te Deum bei und fuhren nachher in derselben Begleitung nach dem Residenzschlosse zurück.

Auf die glückliche Wahl unsers neuen Fürstbischofs ist hier eine Kantate erschienen, die morgen in Gegenwart des Herrn Wahlkommissarius Exzellenz wird aufgeführt werden.

Der Herr Reichsgraf von Westphalen wird in kurzem von hier abreisen, wie man glaubt, nach Ahrensberg, wo die Wahl des Kurfürsten von Kölln auf den 7ten Oktober bestimmt ist.

Münster vom 9. September.

Heute ist das hiesige Domkapitel zur Wahl eines neuen Fürsten geschritten, welche einstimmig auf Se. königl. Hoheit, den Erzherzog Anton von Oesterreich, gefallen ist. Der Enthusiasmus des Volks bei der Proklamazion des Neuerwählten und bei der feierlichen Handlung der Konfirmazion, welche Se. Exzellenz, der Herr Graf von Westphalen, als kaiserl. Wahlkommissarius verrichtete, war unbeschreiblich, und die Ergießung der allgemeinen Freude war für jeden deutschen Patrioten ein um so rührender Anblick, da dieselbe auf die Liebe des Volks zu der bestehenden Verfassung und auf dessen ausgezeichnete Anhänglichkeit an das Reichsoberhaupt gegründet war.

Harlem vom 12. September.

In unserer Kourant vom 10ten dieses wird aus Berlin vom 1ten September folgendes gemeldet:

„Man versichert aufs neue, daß die Unterhandlungen, welche hier seit einiger Zeit zwischen dem batavischen und nassauischen Bevollmächtigten über die bewußte Sache gehalten sind, sich ihrem Ende nähern. Man rühmt ungemein die offene und freundschaftliche Weise, womit sie von beiden Seiten hierbei zu Werke gehen. Es scheint nun eine ausgemachte Sache zu seyn, daß der Prinz von Oranien die Bisthümer Würzburg und Bamberg zur Entschädigung erhält; Preußen bekommt unter andern das Bisthum Münster an dem rechten Ufer der Ems, und derjenige Theil, welcher an dem linken Ufer dieses Flusses liegt, kommt an die batavische Republik. Auf diese Weise wird die preußische Konvenzion vom 5ten August 1796 in Erfüllung gebracht.“

Paris vom 8. September.

Der erste Konsul hat jetzt ein besseres Ansehn, wie sonst, und scheint völlig hergestellt zu seyn.

Die Ingenieurs, welche der erste Konsul ernannt hat, um am linken Rheinufer die bequemsten Plätze zur

An-

Anlegung von Festungen der ersten Linie anzuweisen, haben bereits die Plane zu 3 derselben zwischen Trier und Maynz übergeben.

Man versichert noch immer, daß die Hauptpunkte des Friedens zwischen England und Frankreich nächstens werden unterzeichnet werden. Einige behaupten selbst, der erste Konsul werde den unterzeichneten Frieden am 1ten Vendemiaire (23. Sept.) als dem republikanischen Neujahrstage öffentlich bekannt machen.

Das spanische Schiff El-Fito, welches von Kadix nach Vera Crux bestimmt war, ist von den Engländern genommen worden.

Ein französisches Detaschement zu Trebarden im Departement Cotes-d'or hat auf der Insel Molene drei englische Offiziers und 4 Matrosen zu Gefangenen gemacht.

Aus Venloo wird in unsern Blättern gemeldet, daß 7 französische Chasseurs, welche Champignon gegessen hatten, am folgenden Tage darauf unter den schrecklichsten Qualen gestorben sind. Sie waren in den Gesichtern ganz schwarz geworden.

Paris vom 7. September.

Hiesige Blätter führen aus London an, daß der Prinz von Wallis seinen Schneidern befohlen hat, für ihn und seine Leute künftig keine Kleider von anderm Tuch zu verfertigen, als welches aus der Fabrik von Ackermann-Suardo und Co kommt, welche ein Privilegium über wasserfestes Tuch erhalten haben. Als der Prinz neulich dem Pferderennen bei Lewe beiwohnte, war er mehrere Stunden dem heftigsten Regen ausgesetzt, und wie er darauf zu Brigthon zurückkam, befand er sich vollkommen trocken.

Hier wird jetzt auch unter der besondern Protekzion des Ministers des Innern eine Sozietät zur Ermunterung der Nazionalindustrie errichtet.

Stackholm vom 4. September.

Dem Vernehmen nach ist ein gewisser fremder Hof, welcher mit England das letztemal nicht im Kriege gewesen, der St. Petersburger Konvenzion vom 17. Juni nicht beigetreten, worüber auch der Londoner Hof seine Zufriedenheit bezeugt hat.

Uiber die Landung der Franzosen in England, und über die Angriffe der Engländer auf die französischen Häfen findet man in einem öffentlichen Blatt, von einem Sachverständigen, folgende Auskunft. Es ist bekannt, daß die französischen Häfen längs dem Kanal und der Nordsee, ausser Cherbourg, seichte und offene Rheden haben, und daß Kriegesschiffe vom ersten Range nicht einlaufen können; ja, daß selbst Cherbourg keine Flotte mit Sicherheit aufnimmt. Eine französische Expedizion nach England kann also nur von Brest und dem Maarsgiep (der Rhede vor dem Texel) aus mit Flotten unterstützt werden. Läuft die eine oder die andere Flotte aus, und wird geschlagen, so ist die ganze Expedizion unausführbar; denn die flachen Fahrzeuge sind ihrer Unterstützung beraubt.

Hier-

Hieraus folgt also, daß die Engländer jene Flotten zu zerstören, oder, da jene Haupthäfen jetzt wohl mit zweckmäßigen Vertheidigungsanstalten versehen sind, doch wenigstens zu bloxiren trachten werden. Aus den Angriffen auf die übrigen französischen Häfen an dem Kanal und der Nordsee kann aber kein bedeutender Vortheil für England entstehen, denn die Franzosen haben die flachen Fahrzeuge aus allen denjenigen Häfen, welche beschossen werden können, während das Meer fluthet, in solche gebracht, worin sie sicher liegen. Diese sind Boulogne, Calais, Gravelins, Dünkirchen und Ostende. Um den Beweis zu führen, daß das Innere dieser Häfen nicht beschossen werden kann, darf man nur das Lokal derselben betrachten. Boulogne liegt an einer Einbucht, die 1200 Toisen von der Mündung der Hafendämme an gerechnet ins Land geht. Diese Bucht, deren Vordertheil den eigentlichen Hafen formirt, der übrigens seicht ist, können die flachen Fahrzeuge zum Bergeplatz wählen, also sich weit ins Land hinein begeben, und sich außer der Schußweite legen. Was den Angriff auf den Hafen von Boulogne fast unmöglich macht, ohne Landung, ist die Lage der Hafendämme und die Form der Ufer, welche die Mündung des besagten Beckens formiren, und von denen die Rhede beschossen werden kann. Dieses Lokal würde die Annäherung der englischen Fahrzeuge selbst dann behindert haben, wenn die französische Flottille in den Hafen und in die Bucht hinein gejagt worden wäre, wo sie Sicherheit gefunden hätte. Bei Calais, dessen Hafenstrasse 550 Toisen lang ist, und die, gleich wie die Rhede, von zwei Forts, von der Zitadelle und der östlichen Bastion vertheidigt wird, tritt der nämliche Fall ein. Hier liegen gleichfalls die flachen Fahrzeuge in dem Innern des Hafens längs der Stadt sicher, und jeder feindliche Angriff muß so lange fruchtlos ablaufen, als die Vertheidigung gut dirigirt wird. Hier müßte also, wenn die Flotte zerstört werden sollte, nicht blos eine Landung ausgeführt, sonstern selbst die Festung Calais genommen werden. Auch bei Gravelins, Dünkirchen und Nieuport scheinen seichte Rheden, lange Hafenstraßen, Festungswerke, Forts und formidable Küstenbatterien die feindlichen Angriffe nur dann mit Erfolg krönen zu lassen, wenn eine Landung und Wegnahme der Festung selbst damit gepaart ist. Ostende mit seinem weit ins Land gehenden Hafen scheint, im Fall die östliche Küste mit zweckmäßigen Vertheidigungswerken versehen ist, ähnliche Schwierigkeiten darzubieten. Das Resultat dieser Erörterung ist also: „daß höchstwahrscheinlich die Engländer in ihren Angriffen auf die genannten französischen Häfen, worin sich die flachen Fahrzeuge befinden, eben so wenig glücklich seyn werden, als die Franzosen mit ihren Angriffin auf die englischen Küsten und Häfen."

Intelligenzblatt zu Nro 77.

Avertissemente.

Nachricht.

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß das heurige Schuljahr in Hinsicht der bei der neuen Regulirung des hiesigen Hauptgimnasiums nöthigen mehreren Voreinleitungen mit 1tem November d. J. seinen Anfang nehmen, die Schüler aber wegen ihrer Prüfung und Eintheilung in die Klassen nnd sonstigen Vorbereitungen schon am 15ten des künftigen Monats Oktober hierorts einzutreffen, und sowohl diesfalls, als wegen Anschaffung der erforderlichen Schulbücher bei dem neuen Gimnasialpräfekten Hofmann sich gehörig werden zu melden haben.

Krakau am 11. September 1801. 1

Konkursausschreibung für die Gimnasiallehrer in Westgalizien.

Da man nach dem bereits regulirten Hauptgimnasium in Krakau den Konkurs für die Lehrstellen bei den neu zu regulirenden Gimnasien in den übrigen Kreis- und Landstädten, und zwar:

Für den Präfekten mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. rhn. und wo kein Naturalquartier vorhanden ist, mit einem Quartiergeld von 50 fl. rhn.

Für den Lehrer der Poetik mit einem Gehalt von 450 fl. rhn., und 50 fl. rhn. Quartiergeld, in Ermanglung eines Naturalquartiers.

Für den Lehrer der Rhetorik mit einem Gehalt von 450 fl. rhn. und 50 fl. rhn. Quartiergeld in Ermanglung eines Naturalquartiers.

Für die 3 Lehrer der 3 Gramatikalklassen aber für einen jeden mit 400 fl. rhn., und 50 fl. rhn. Quartiergeld, in Ermanglung eines Naturalquartiers zu eröfnen, und auf den letzten des Monats November d. J. festzusetzen befunden hat, an welchem Tage die bereits angestellten Gimnasiallehrer lediglich ihre dießfalligen, mit den nöthigen Zeugnissen, vorzüglich über die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache versehene Gesuche beizubringen, die übrigen Kompetenten aber, welche keine öffentliche Lehrer sind, sich der Konkursprüfung bei dem hierortigen Gimnasialpräfekten Franz Heinrich Hofmann zu unterziehen haben werden.

So wird solches zur allgemeinen Wissenschaft, damit sich die betreffenden Kompetenten hiernach zu benehmen wissen, hiemit bekannt gemacht.

Krakau am 11. September 1801. 1

Nachricht.

Es wird hiemit kund gemacht, daß am letzten September d. J. die ryczywoler städtische Wiese Zalezie und Bliskowice vom 1ten Oktober l. J. bis Ende Oktober 1804, nämlich auf 3 Jahre und 1 Monat und zwar die

er-

erstere um den einjährigen Fiskalpreis von 14 fl. rhn. 27 kr. und die letztere um 3 fl. rhn. 56 kr. auf dem ryczywoler Rathhause am 30ten September l. J. an den Meistbietenden werden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen mögen sich demnach am gedachten Tage daselbst einfinden.

Von dem radomer k. k Kreisamt.

Vinzenz Freiherr v. Manndorf,
k. k. Gubernialrath und
Kreishauptmann. 1

Ankündigung.

Es wird hiemit Jedermann kund und zu wissen gemacht, daß den 1ten Oktober d. J. früh um 9 Uhr in der Magistratualkanzlei der königl. Stadt Urzendow, josefower Kreises das dasige städtische Brandwein - Propinazions - das Brükenmauth - dann das Markt - und Standgefäll öffentlich versteigert werden wird.

Zum Ausrufspreis werden bei der Propinazionsversteigerung nach dem dortigen Bevölkerungsstande pr. Kopf à 30 kr. gerechnet 777 fl. rhn. 20 kr. und bei der Versteigerung des Brükenmauth - Markt - und Standgefälls der einjährige Ertrag pr. 102 fl. rhn. angenommen, und das erste wird auf 11 Monate, das ist vom 1ten Dezember d. J. bis letzten Oktober 1802, das zweite aber auf 2 Jahre und 11 Monate, das ist: vom 1ten Dezember d. J. bis letzten Oktober 1804 hindangegeben.

Die Pachtlustigen mit dem vorgeschriebenen Vadio zu 10 Prozent von dem Fiskalpreis, das ist für die Propinazionsversteigerung mit 77 fl. rhn. 44 kr., und für Brükenmauthsversteigerung mit 10 fl. rhn. 12 kr. versehen, haben sich zu Urzendow bei der obbezogenen Pachtversteigerung einzufinden.

Josefow den 5. September 1801.

Pflichtentreu,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Wysockischen Konkursmasse gehörigen Güter Wysoczyzna und Trochowszczyzna am 28ten November l. J. mittelst öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1tens Daß der Käufer noch vor der Lizitazion ein Reugeld mit 100 Dukaten zur Sicherheit des Akts baar erlege, welches von dem Meistbietenden erlegte Reugeld, ihm als Käufer zurückgehalten und zum Kaufschilling gerechnet werden wird.

2tens Daß der Uiberrest des Kaufschillings binnen 4 Wochen von dem Käufer ans Depositenamt erlegt werde, weil hingegen zu seinem Nachtheil eine neue Lizitazion erfolgen würde.

Alle Kauflustigen haben demnach am 28ten November l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten vor der zur Lizitazion bestimmten Kommission zu erscheinen.

Es stehet übrigens frei die Schätzung dieser Güter in der k. Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 19. August 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Kronenfels.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Wech-

Ankündigung.

Nachdem die Bier = und Brandwein propinazion = Pachtzeit bei der königl. Stadt Kozienice mit Ende Oktober 1801 zu Ende gehet, und daher dieses Gefäll vom 1ten November 1801 bis Ende Oktober 1802 abermalen auf ein Jahr an den Meistbietenden in Pacht überlassen wird; so wird zu Verständigung der Pachtlustigen kund gemacht, daß:

1tens die Propinazionsversteigerung den 1ten Oktober 1801 Vormittag um 9 Uhr in der Kozenicer Magistratskanzlei abgehalten.

2tens Der Fiskalpreis wird bei der Lizitazion mit dem Betrage von 970 fl. rhn. 45 kr. ausgerufen werden.

3tens Jeder Pachtlustige das Vadium zu erlegen haben werden, und

4tens Die Kontraktsbedingnisse bei der Lizitazion Jedermann vorgelesen, und eingesehen werden können. Endlich aber

5tens eine dem Betrag der Pachtung erreichende Kauzion zu leisten verbunden ist.

Radom den 24ten August 1801.

In Abwesenheit des k. k. Herrn Gubernialraths.

Bernhard. 1

Wechsel - Cours in Wien den 16. September.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. *C.*	—	162 1/2
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	174 1/2
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	118 1/2	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 9
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	116 3/4
Prag für 100 fl. *deto*		99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	76
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 1/8
Genua für einen *deto*	—	54 5/8
Livorno für einen *deto*	—	49 1/4

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In = und ausländisches Bruch = und Pagament = Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	97 1/2	96 3/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	95 1/2
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	91 1/2
detto a 4 —	91 1/4	91
detto a 3 1/2 —	—	87
W. Oberkamer=A. a 5 —	—	95 1/2
detto a 4 —	—	91
detto a 3 1/2 —	—	87
Ständ. Böhm. a 4 —	—	85 1/2
— Mähren	—	85
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	95 1/2
detto a 4 —	—	91
detto Lotterie	—	95 1/2
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	94 1/2
Verschleiß=Direkt. Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	103 1/4	102 1/4

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial = Buchdrucker.